

Flörsheimer Zeitung

Anzeiger j. d. Maingaus Maingauditung Flörsheimer Anzeiger

Erscheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck u. Verlag sowie verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Schulstraße. Telefon Nr. 59. Postcheckkonto 168 67 Frankfurt.



Anzeigen lösten die gespaltenen Colonelzeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pfennig. Reklamen die gespaltene Colonelzeile oder deren Raum 30 Pf. Der Bezugspreis beträgt 1.—Rm. Bei Postbezug 1.50 Rm.

Nr. 77.

Dienstag, den 13. Juli 1926

30. Jahrgang

Neues vom Tage.

Das preußische Staatsministerium hat den Staatsvertrag mit dem Freistaat Waldeck, der die Verwaltung Waldecks regelt, in einem vom Ministerpräsidenten Braun geschriebenen Schreiben gefindigt. Der Landesausschuss von Waldeck hat den Landesdirektor beantragt, mit dem preußischen Staatsministerium in Verhandlungen einzutreten.

Der frühere Führer der Kommunistischen Partei Deutschland, Rosow, ist nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe, von der zwei Jahre durch Amnestie erlassen wurden, aus der Haft entlassen worden. Auf Antrag des Verteidigers wird Rosow, dessen Urteil zufolge auch ausgewiesen werden soll, noch ein Kurzurlaub in Deutschland bewilligt.

Die deutsch-schweizerischen Handelsvertragsverhandlungen sind beendet worden. Sie haben auf allen Gebieten Einigkeit erreicht. Die Unterzeichnung des Vertrages ist für den 14. Juli v. J. geplant.

Der gestürzte portugiesische Ministerpräsident da Costa ist auf ein im Tejo verankertes portugiesisches Kriegsschiff

Angestellte und Arbeitslosenversicherung.

Dem Bernehmen nach beabsichtigten Reichstagsabgeordnete verschiedener Parteien einen Initiativvorschlag einzubringen, in der Zulassung von Erfschaften für Angestellte im Rahmen der öffentlichen Arbeitslosenversicherung verlangt und begründet. Der Antrag stützt sich auf Argumente, die die Steuerkommission des Haupthausschusses für die soziale Versicherung der Privatangestellten in einer Eingabe an den Reichsminister und die bürgerlichen Reichstagsfraktionen geliefert.

Es handelt sich darum, die in den Berufsverhältnissen besonderen Bedürfnisse der Angestellten zur Berufssicherung zu bringen, wenn das gegenwärtige Provisorium des Erwerbslosenversorgung in das Definitivum eines Arbeitsversicherungsgesetzes übergeleitet wird. Man will die auf dem Gebiete der Krankenversicherung und der Versicherung der Berufsunfähigkeit gemachten Erfahrungen auswerten, man den hierfür geeigneten Berufsverbänden die Möglichkeit der Schaffung von Arbeitslosenversicherungsfassen geben, die an Stelle der künftigen öffentlichen Kosten treten. So geht man von dem Gedanken aus, daß niemand besser geeignet sei als die Berufsverbände, Dauer und Höhe der Entschädigungen, Dauer der Wartezeiten, Verhältnisse von Gehaltsentnahmen, Absindungen oder anderem Verdienst zu Anordnen an die Versicherung, die Voraussetzungen für Nahrungs- und Einstellung der Unterstützungen, die Stellenlosenversicherung, Berufsumschulung, Pflichtarbeit zu beurteilen und eine notwendige enge Verbindung mit einer für Angestellte fast nie durchführbaren sorgfältiger beruflicher Pflege zu schaffen.

Allso ein Stück berufständiger Selbstverwaltung, mit gleich innerhalb des Berufs. Ohne Zweifel ist dieses Berufständigkeitsstreben auch stark beeinflußt von den Erfahrungen, die die Angestellten mit der Erwerbslosenversicherung und mit der Arbeitslosenversicherung häufig zu machen befürchten. Die Angestellten sind auf diese verdritteln Unzuträglichkeiten, wie sie sich zum Beispiel bei der sogenannten Bedürftigkeitsprüfung als einseitig oder vorwiegend auf die wirkende Anforderungen einprägen. Ergibt sich doch ein Beispiel aus den vorjährigen Erhebungen des Deutschen Handlungsgesellenverbandes, daß von 5123 Privatangestellten 5123 Mitglieder an den Hauptplätzen des Reiches unter der Abteilung der Bedürftigkeit von der Erwerbslosenversicherung abgewiesen wurden, wobei selbst Fälle schreiender Not vermochten, eine mildere Handhabung herbeizuführen, es handelt sich, wenn sie auch wichtig sind, weniger um finanzielle, als um das Prinzip. Sind die technischen Verhältnisse, so werden derartige Erfschaften zweifellos rationeller und befriedigender arbeiten können als schematisierte soziale Versicherungseinrichtungen, denen Rücksichten auf unzuträgliche Sonderheiten fremd bleiben.

Der Reichsratsausschuss zum Reichsdenkmal.

Nach dem Schluß seiner Besichtigungsreise lagte der Reichsratsausschuss für das Reichsdenkmal unter dem Vorsteher des Reichsratsamtes Dr. Kühl im Wittumpalais in Berlin, um abschließend zu dem Projekt der Helden ehren zu nehmen. Der Ausdruck kam zu folgendem Entschluß: Als Ehrung für die gefallenen Helden des Weltkrieges soll der Ausschuß in erster Linie einen Ehrenhain im Bereich des Deutschen vor, wie er in der Gegend von Baden-Baden an der Alm bei Weimar gegeben ist. Mehrere Herren waren für das Projekt der Toteninsel bei Lorch am Rhein einverstanden. Die Reichsregierung durfte in den nächsten Tagen die endgültige Entscheidung treffen.

Auswertungsfragen.

Die Guthaben bei Fabrik- und Werkspakassen.

In diesen Tagen wird die Durchführungsverordnung zum Auswertungsgesetz über die Auswertung der Guthaben bei Fabrik- und Werkspakassen sowie der Ansprüche an Betriebspensionsklassen veröffentlicht werden. In ihr hat die Reichsregierung die näheren Bestimmungen getroffen, zu deren Erfüllung sie durch § 64 des Auswertungsgesetzes ermächtigt worden ist.

Die Artikel 1—4 grenzen die Begriffe der Fabrik- und Werkspakassen und der Betriebs-Pensionsklassen, der freiwilligen Zuwendungen des Arbeitgebers und der gesonderten Verwaltung und Ablegung des Kassenvermögens im Sinne des § 63, Abs. 2, Ziffer 6, des Auswertungsgesetzes im einzelnen ab. Die Artikel 5 bis 8 enthalten alsdann eine ins einzelne gehende Regelung der Auswertung der Fabrik- und Werkspakassen.

Hier ist eine teilweise Rückwirkung, begrenzt mit dem 15. Juli 1922, vorgesehen. Die weiteren Vorschriften der Verordnung beschäftigen sich mit der Zusammensetzung der Auswertungsstellen und ihrem Verfahren. Für die Entscheidung von allgemeinen Fragen, die für sämtliche Kassengläubiger eines Betriebes von Bedeutung sind, ist als Auswertungsstelle die nach der 4. Verordnung zur Durchführung der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. August 1924 gebildete Spruchstelle eingesetzt worden unter Abänderung ihrer Zusammensetzung dergestalt, daß ihr auch eine den Gläubigerkreisen nahestehende Persönlichkeit beigegeben worden ist. Das Verfahren ist so einfach wie möglich gestaltet worden, und es ist Vorsorge getroffen, daß gütliche Regelungen zwischen Unternehmern und Kassengläubigern, mögen sie in deren Vergangenheit liegen oder künftig getroffen werden, weitgehendst aufrecht erhalten bleiben.

Zur Stabilisierung des Franken.

Vollmachten für die französische Regierung.

Finanzminister Caillaux hat nach dem Vertrauensvotum in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Erteilung besonderer Vollmachten für die Regierung beantragt. Der Entwurf besteht aus einem einzigen Artikel, durch den die Regierung ermächtigt wird, durch Decrete die Maßnahmen zu beschließen, die zur Ausgleichung des Budgets und zur Stabilisierung erforderlich sind. Der sehr kurz gefasste Artikel ist durch einen drei Seiten langen Anhang ergänzt, der die verschiedenen in Frage kommenden Maßnahmen aufzählt. Für die Ausgleichung des Budgets werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Überprüfung der Einkommensteuer sowie der Geschäftsumsatzsteuer,
2. Verminderung gewisser Taxen betreffend die Übertragung von Immobilienwerten,
3. Abschaffung des Gesetzes über Kuponscheine,
4. Erhöhung anderer Steuern, wie die der Transportsteuer usw.

In bezug auf das Schatzamt beantragt der Finanzminister die Bildung einer besonderen Kasse zur Liquidierung der Bonds der nationalen Verteidigung. Weiter werden Maßnahmen zur Stabilisierung aufgezählt, die bereits im Sachverständigenbericht enthalten sind. Der Gesetzentwurf enthält leider Ausprägungen auf die Regelung der interalliierten Schulden, die den Gegenstand einer besonderen Gehegesvorlage bilden werden. Diese Vorlage wird einerseits die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens und andererseits die Ratifizierung des neuen Abkommens mit der britischen Regierung beantragen.

Flucht des Königs Boris.

Revolution in Bulgarien?

Wie die "Wiener Neustadt Nachrichten" aus Belgrad berichten, wurde dort bekannt, daß der König Boris von Bulgarien das Land verlassen und sich ins Ausland begeben habe.

Die Abreise erfolgte unter so geheimnisvollen Umständen, daß sie als Flucht gedeutet werden muß. In der Begleitung des Königs befinden sich neben seiner Schwester Prinzessin Endogia nur einige höhere Beamte. Über die näheren Umstände der Abreise des Königs ist in Belgrad noch nichts bekannt, doch begibt man ernste Besorgnisse um das Schicksal der Dynastie.

In eingeweihten politischen Kreisen herrscht seit langem die Ansicht, daß Bulgarien am Vorabend einer neuen Revolution stehe. Trotz aller offiziellen Ablehnungen der bulgarischen Regierung war man seit langem darüber informiert, daß die Tage des gegenwärtigen Stabnens gezählt sind. Meldungen aus Sofia berichten über eine politische Verschwörung, die neuerdings Bansko ans Werk bringt soll. Der gegenwärtige Ministerpräsident Liapchev ist bei dem mazedonischen Komitee in Skopje gefallen; dort scheint auch der Herd der neuen Verschwörung gegen den König und die Regierung zu liegen.

Reichskanzler Marx an die deutsche Jugend

Die Jugend, unsere Hoffnung.

Beim Abschluß der leichtathletischen Wettkämpfe hielt Reichskanzler Marx eine Rede, in der er die herzlichsten Grüße des Reichspräsidenten übermittelte. Frohen Herzens ziehe ich von hier weg. Wir haben schwere Jahre hinter uns, schwere Sorgen der Gegenwart liegen auf uns, aber die Zukunft strahlt in schönem Licht. Wir haben eine Zukunft, auf die wir uns verlassen können. Der deutsche Name gewinnt von Tag zu Tag mehr an Ansehen und Achtung in der ganzen Welt. Namentlich sind in den letzten Wochen und Monaten unsere Sportsleute dabei, den Ruhm Deutschlands im edlen Sport der Leibesübungen im schönsten Sinne des Wortes im Ausland zu heben. Allen sei Dank. Es lebt noch das alte, treue, gute, fröhliche, gesunde, ideale deutsche Volk. Es ist nicht niederkriegen, Gott sei Dank. Die Welt hat es nötig. Die deutsche Nation hat eine Pflicht zu erfüllen, namentlich im Herzen Europas bei ihrer ganzen eigentümlichen Lage. Wir sehen jetzt hoffnungsvoll und freudig unsere Jugend dastehen, nicht etwa irgendwie durch soziale, wirtschaftliche oder Standesunterschiede voneinander getrennt, sondern einzig die Gesundheitspflege, den Sport zu üben. Alles tritt zurück und hier, wo die Sieger der letzten Tage vor uns stehen, hier wollen wir ihnen herzlich danken, daß sie uns wieder Mut eingesetzt, daß sie uns ein Beispiel darbieten, das, hoffen wir, gute Früchte trägt. Ich glaube, ich darf Sie alle in dieser zahlreichen Versammlung bitten, mit mir einzustimmen in den Ruf: Unsere deutsche Jugend lebe hoch! Laut stimmten die Zehntausende in den Ruf ein. Nach ihm hielt Exzellenz Dr. Seewald die Schlüttrede. Er sagte: Volk Bewegung danken wir unserm ehrenwürdigen Herrn Reichspräsidenten, der ein Bannenträger unserer Bewegung ist. Wir danken dem Herrn Reichskanzler, da die deutsche Reichsregierung die große Kulturbewegung, der wir dienen, mit aller Kraft unterstützen. Wir danken der Stadt Köln, ihrem Oberhaupt, den Mitarbeitern, kämpfen um Kämpfe auf allen Kampftätern zu Land und zu Wasser zeugten von der Kraft, der Gesundheit und dem leidenschaftlichen Willen der deutschen Jugend, sich zu behaupten. Ein Volk, das solche Jugend besitzt, kann nicht untergehen. Den ersten Glückwunsch empfing der Sieger vom Siegerten.

Die Abrüstungsverhandlungen.

Die erste Etappe.

Die "Deutsche Diplomatische Korrespondenz" beschäftigt sich mit dem Ergebnis der ersten Etappe der Abrüstungsverhandlungen und betont dabei, daß von einem Abbruch der Verhandlungen in keinem Fall sein könnte, sondern daß man die dreiwöchige Pause lediglich eingeschoben habe, weil die Mehrzahl der Delegationen den dringenden Wunsch habe, nach der Erledigung der ersten drei Fragen mit ihren Regierungen Fühlung zu nehmen. Die ersten Ergebnisse lassen sich, so schreibt die Korrespondenz, wie folgt zusammenfassen:

Zeigte sich schon im ersten Stadium der Verhandlungen, daß die Mehrheit den Begriff der Friedensrüstungen möglichst zu löschen versuchte, so wurde trotz des entschiedenen Widerspruchs der deutschen Delegation von dieser Mehrheit erklärt, daß nur die Soldaten unter den Fahnen und das für diese Truppenstelle verwendete Material unter die Friedensrüstungen zu rechnen seien. Es wurden also die ausgebildeten Reserven und das in Vorrat gehaltene Material ausgelassen. Dafür aber hat man die Polizei und alles Personal, das eine irgendwie militärisch geartete Organisation hat, unter die Fahnen der Friedensrüstungen gerechnet. Wenn es dabei heißt, daß Polizei und Organisationen aller Art nur insofern eingezeichnet werden, als sie durch ihre Ausrüstung und Gliederung ohne Mobilisierungsmöglichkeiten gebraucht werden können, so fehlt dabei doch eine nähere Angabe, wie die Art ihrer Ausbildung und Gliederung zu verstehen ist und wie sie gebraucht werden können. Auch bei der Frage um die Definition der Rüstungen, die in Friedenszeiten dauernd unterhalten werden, schob man die ausgebildeten Reserven und das in Vorrat gehaltene Material in die zweite Linie.

Am deutlichsten kam diese Tendenz bei der dritten Frage zur Geltung, in der die Vergleichskriterien bei den Friedensrüstungen verschiedener Länder festgestellt werden sollten. Gegen den entschiedenen Widerspruch der deutschen Delegation setzte man fest, daß von den Truppen unter den Fahnen nur diejenigen zu einem Vergleich herangezogen werden dürfen, die ihre Ausbildung beendet ansehen. Der Vorschlag der deutschen Delegation, auch die entmilitarisierten Zonen in die bei einem Vergleich verschiedener Länder zu berücksichtigende Faktoren mit einzurechnen, wurde abgelehnt. Französischerseits kommt man auch jetzt dazu, so schreibt der Artikel, sich unter Berufung auf die Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund einer Abrüstung zu unterziehen, indem man sage, ob man nicht gegen das angestrebte Ziel der Abrüstung hande, wenn man die Länder, die als erste berufen sein könnten, nach den Weisungen des Völkerbundes vorzugehen, und zwar dieses „mit der vollen Ausdehnung aller ihrer Mittel“ zu tun.

Sport-Nachrichten.

Radrennen im Frankfurter Stadion.

Die Radrennen im Stadion nahmen vor circa 12.000 Zuschauern einen glänzenden Verlauf. Die Sensation des Tages bildete zweifelsohne der Holländer Snoek, der nicht weniger als sechs bereits bestehende Bahnrekorde verbesserte und jedes seiner Rennen in bestechender Manier nach Hause fuhr.

Um die Weltmeisterschaft im Ningen.

Schwermittelgewicht: Equatore-Italien siegt über Vogtmann-Bayern in der Zeit von 4:20 Minuten durch Rückreicher. — **Schwergewicht:** Köhler-Deutschland gegen Schoppe-Deutschland, Sieger Köhler nach 6 Minuten durch Schleudergriff. Romanoff-Russland siegt gegen Jachon-Australien durch Disqualifikation. Risch-Polen siegt über den Wallontinger Gumbusch-Madrossi nach 5:35 Minuten durch Schleudergriff. — **Schwermittelgewicht:** Weltmeister Buchheim-Deutschland wirft den Meister vom Masurenland Sudrus in einer Gesamtzeit von 46:35 Minuten durch Ueberwurf von vorn.

Die Kampfspiel-Tennissieger.

Zum Kampfspiel-Tennisturnier, in dessen Rahmen die nationalen deutschen Meisterschaften ausgetragen wurden, gewann das Herren-Einzel-Spiel Frohsheim mit 9:7, 6:0 gegen Hannemann, das Damen-Einzel-Spiel gewann Frau Friedleben mit 6:4, 7:5 gegen Frau Neppach. Im Herren-Doppel-Spiel schlugen Frohsheim-Schomburg/Hannemann-Lüdtke, die vorher die Österreicher Ariens-Matejko besiegt hatten, mit 6:3, 1:6, 6:4, 9:7. Im Damen-Doppel-Spiel siegten Frau Friedleben-Fräulein Weihermann mit 8:6, 6:3, 6:2 gegen Frau Lent-Frau Vormann. Im gemischten Doppel-Spiel holte Frau Friedleben zusammen mit Schomburg ihren dritten Sieg, und zwar mit 6:4, 9:7 gegen Frau Neppach-Brenn.

Ernstes und Heiteres.

Einführung der durchgehenden Stundenzeit in Deutschland. Die Zahlung der Stunden von 1—24 wird auch in Deutschland im nächsten Jahre Tatsache werden. Wie verlautet, haben sich die Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft und das Reichspostministerium entschlossen, die Neuerung beim nächsten Fahrplanwechsel durchzuführen. Da jetzt ein Jahresfahrplan gilt, wird dies der 15. Mai 1927 sein. An der Änderung sind die übrigen Reichsverwaltungen nicht beteiligt, so daß im bürgerlichen Leben wie bei der bisherigen Doppel-

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch 6 Uhr Amt für Familie Karl Blees, 6:30 Uhr Amt für Geb., Bartel und Heinrich Willwohl.
Donnerstag 6 Uhr hl. Messe im Schweizerhaus, 6:30 Uhr Amt für Marg. Mohr, geb. Habner und Eltern.

Sommer- Jahrplan.

(Ohne Gewähr)
ab 15. Mai 1926.

In der Richtung nach Frankfurt:

Vormittags: 438 542B 559 635B 721 908
1056

Nachmittags: 1240 143 237 408B 515 640 847-
942S 951B 1133

In der Richtung nach Wiesbaden:

Vormittags: 533 607B 713 917 1143

Nachmittags: 121 210 238 323 528 601B 628
716 833 959 1132 1217

Zeichenerklärung: * über Griesheim, W. Werktag
S. Sonntags v. 15. Mai bis 30. September,
* Werktag vor Sonn- und Feiertagen.

Der Kölner Dom in Gefahr!

Das hervorragendste nationale Kultdenkmal auf deutschem Boden, das Wahrzeichen deutscher Einigkeit, ist bedroht. Sein Gestein hält nicht stand. Die Bausäulen werden täglich größer. Mit kleinen Mitteln kann nicht mehr geholfen werden, wenn nicht aus der bisherigen Absurzgefahr einzelner Teile eine Einsturzgefahr für konstruktiv wichtige Bauteile entstehen soll. Es handelt sich jetzt darum, ob wir das Nationaldenkmal am deutschen Strom erhalten oder verfallen lassen wollen.

Der Zentral-Dombau-Verein

ruft alle Kreise und Schichten des deutschen Volkes auf. Denn trotz der Not der Zeit ist die unversehrt Erhaltung des Domes eine Ehrenpflicht des ganzen deutschen Volkes, der es sich nicht entziehen kann, ohne sich selbst aufzugeben.

Trete dem Dombau-Verein bei!

Unser Ruf geht zunächst an die Kölner, die den Dom in ihren Mauern bergen und stets seine opferfreudigen Freunde und Hütter waren.

Alsdann an die übrigen Rheinländer, denen Dom und Strom die un trennbar ewigen Symbole der Heimat und des Glückes sind.

Schließlich an das ganze deutsche Volk, das sich dem treuen Wächter am deutschen Rheine gerade jetzt, wo er ihm wieder gesichert ist, in alter Liebe und neuer Begeisterung zuwenden wird.

Für den Vorstand des Zentral-Dombau-Vereins:

Karl Josef Kardinal Schulte, Erzbischof von Köln

Ehrenvorsitzender,

Reichsminister a. D. Dr. Frenken

Präsident

Konsul Heinr. Maus Kommerzienrat Alfred Neven-DuMont Geh. u. Oberbaurat Hertel

Dombaumeister

stellv. Präsident Schriftführer.

Kommerzienrat Dr. Ahn, Dompropst Dr. Middendorf, Erzdiözesanbaurat Renard,

Jacob Schmitz-Valkenberg, Bankdirektor Wilhelm Schmitz.

Vorstehendem Aufruf schließen wir uns mit der Bitte an, recht zahlreich Mitglied des Zentral-Dombau-Vereins zu Köln zu werden. Kölner Rheinländer, Deutsche, werdet alle Mitglied und helft dadurch, den Kölner Dom zu retten!

Dr. h. c. Adenauer, Oberbürgermeister von Köln.

Dr. h. c. Fuchs, Oberpräsident der Rheinprovinz.

Dr. h. c. Horion, Landeshauptmann der Rheinprovinz.

Der Mindestbeitrag für Vereinsmitglieder beträgt Mk. 3.—. Beitragsentnahmen sind zu richten an das Sekretariat des Zentral-Dombau-Vereins e. V., Köln, Dombashütte. Geldspenden und Mitgliedsbeiträge werden erbeten auf das Postscheckkonto des Vereins: Köln Nr. 53169.

zung der Stunden Meiden wird, ein Zusatz, den man in den meisten Ländern anstreift, wo die Durchzählung im Verkehrssieden schon besteht. Die zweckmäßige Einrichtung besteht im Flugwesen schon in Deutschland. Sie ist in den meisten Ländern des europäischen Festlandes durchgeführt und hat sich überall bestens bewährt. Die Reisenden pflegen sich schnell daran zu gewöhnen. Die Bezeichnung der Stunden wird viel einfacher, da die näheren Angaben vor- und nachmittags oder das Unterstreichen der Minutenzahlen wegfällt. Auch Verwechslungen wird vorbeugegt.

wertes 750 v. H., bei einer Belastung bis zu 40% Friedenswertes 875 v. H. der Grundvermögenssteuer beträgt. (§ 3 Abs. 3 der in der neuen Fassung.)

Für diejenigen Grundstücke, die bisher schon in den jahressteuer herangezogen waren, weil sie am 1. höchstens bis zu 20 v. H. des Werts dingslich beladen, wird auf Grund der Bestimmungen im vorherigen Abs. 1 die Steuer durch die Katasterämter neu und den Steuerhaldner mitgeteilt werden. Im Ergebnis erfolgt die Herabsetzung der Steuer nur auf Antragsbasis, bedarf es nicht, wenn ein solcher Antrag gestellt ist, mit der im Anfang dieses Jahres abgelegten Erklärung über die Friedensmiete gestellt worden.

5. Für Einfamilienhäuser mit einer Wohnfläche nicht mehr als 90 qm, die bis zum 1. Juli 1918 bezugsfertig hergestellt waren und ausschließlich den Eigentümer und seiner Familie bewohnt werden, Antrag des Steuerhaldner

a) Steuerbefreiung gewährt, sofern das Einfamilienhaus zu diesem Zeitpunkt mit dinglichen privatrechtlichen Lasten nicht oder mit einem Goldmarkbetrag von mehr als 20 v. H. des Friedenswertes belastet ist.

b) die Steuer um 250 v. H. der Grundvermögenssteuer jedoch nicht unter 375 v. H. der Grundvermögenssteuer herabgesetzt, sofern das Einfamilienhaus zu dem angegebenen Zeitpunkt mit einem Goldmarkbetrag von mehr als 20 v. H. des Friedenswertes belastet war (§ 3a der PrStRv.).

Die Freistellung oder Ermäßigung wird dadurch ausgeklammert, daß das Einfamilienhaus zum Teil auf Grund behördlicher Maßnahmen vermieden wird.

6. Anträge gemäß Ziff. 3 bis 5 dieser Bestimmung sind beim Vorsitzenden des Grundsteuerausschusses (Katasteramt) anzubringen. Bei begründeten Einsprüchen tritt die Befreiung vom 1. April 1926 ab in Kraft.

3. Bei Grundstücken (Grundstücksteilen), die für gewerbliche Zwecke benutzt werden, kann unter Umständen eine Herabsetzung der Hauszinssteuer dadurch erzielt werden, daß der Veranlagung eine angenommene Grundvermögenssteuer von 4 v. H. des nach den Vorschriften festgestellten oder festzustellenden Gebäudevermehrungswertes zugrunde gelegt wird. (§ 2 Abs. 2a der PrStRv.).

4. Bei Grundstücken, die am 31. Dezember 1918 mit dinglichen privatrechtlichen Lasten nicht oder mit einem Goldmarkbetrag von nicht mehr als 40 v. H. des Friedenswertes belastet waren, ist der Betrag der Steuer auf Antrag des Eigentümers soweit herabzusetzen, daß er bei unbelaisten Grundstücken 375 v. H., bei einer Belastung bis zu 10 v. H. des Friedenswertes 500 v. H., bei einer Belastung bis zu 20 v. H. des Friedenswertes 625 v. H., bei einer Belastung bis zu 30 v. H. des Friedens-

Beglaubigte Abschrift.
4a B. 14 26 — 16.

In der Privatklageache des Keramikers Demmerle zu Flörsheim a. M., Hochheimerstr. Privatläger gegen die Ehefrau des Schlossers Hartmann, Margareta geb. Ruppert in Flörsheim Hochheimerstr. 23 Angeklagte wegen öffentlicher Verhetzung, hat auf die von der Angeklagten gegen Urteil des Amtsgerichts in Hochheim a. M., März 1926 eingelegte Beschwerde, die Kleinkammer des Landgerichtes in Wiesbaden am 27. 1926, für Recht erkannt. Auf die Berufung der Angeklagten wird das angefochtene Urteil hinsichtlich Strafmaßes dahin abgeändert, daß die Angeklagte einer Geldstrafe von 50 Rm. „fünfzig Reichsmark“ ein Haftswaß für je 10 Rm. „zehn Reichsmark“ ein Haft verurteilt wird. Die erkannte Publicationsbefreiung bleibt bestehen. Die Kosten der Berufung trägt Angeklagte.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bestätigt.

Hochheim a. M., den 2. Juli 1926.

Stutius, Justizsekretär
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts



Dieser Stuhl
in echt Eichen, gebeizt, prima Rindleder-Einlagen
20,00 Mk.

Bei Barzahlung 19,00 Mk.

Möbelhaus Mittel
Eisenbahnstraße 32

Schirm
überziehen und Reparatur
Jean Gutjahr
Schirmmacher, Annahmestelle
Zigarrenhaus Schleidt, Eisenbahnstraße 71.

10

junge Gänse
zu verkaufen.
Näheres im Preis
Tägl. frische Stadelberge
Pfd. 15 Pfg. Verkauf jeder
Abend.
Anton Schid, Eisenbahnstraße

Schöne
Blumensträuße
zu Namenstage- und Geburtstagsgeschenken empfiehlt Andr. Schleidt, Eddersheimerstraße